

Individueller Newsletter August 2020

*In rot **Annahmen** und in orange **Anmerkungen über Sinnhaftigkeit***

Inhaltsverzeichnis

1. Fixkostenzuschuss: ab morgen, 19.8.2020, ist es so weit... ..	2
2. Förderrichtlinie zum Investitionsprämienengesetz (kurz: InvPrG) samt FAQs am 12.08.2020 veröffentlicht.....	2
3. Der Entwurf der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung ist bis 24.8.2020 in Begutachtung.....	4
4. BMF: Stundungen/Zahlungserleichterungen	4
5. Ergänzende Infos zur degressiven Abschreibung der WKO	4
6. Umweltförderungen ab 01.07.2020 für Private und Unternehmen.....	4

Diese sehr sorgsam zusammengestellte persönliche Information über brauchbare und nützliche Informationen ersetzt kein Beratungsgespräch und trotz sorgfältiger Bearbeitung sind Fehler nicht ausgeschlossen – hierfür wird keine Haftung übernommen. Für persönliche bzw. weiterführende Informationen: gerne ein Beratungsgespräch vereinbaren!

1. Fixkostenzuschuss: ab morgen, 19.8.2020, ist es so weit...

- Für die Auszahlung der zweiten Tranche, wenn bereits ein Antrag mit der ersten Auszahlungstranche gestellt wurde, ist jedenfalls via Finanzonline anzusehen! Es erfolgt KEINE ZWEITE automatische Auszahlung eines vor dem 19.8.2020 eingereichten Antrages!
- Man kann einen Antrag mit den finalen Zahlen aus der Buchhaltung mit einer 100% Auszahlung stellen – aber Achtung: die FAQs haben Stand 21.7.2020 und sind dem Antrag zugrunde zu legen. Sollten sich Verbesserungen/Änderungen nach Einreichung Antrag ergeben, kann der Antrag deshalb nicht zurückgezogen werden.
- Bei ALLEN Anträgen ab morgen, egal ob 2. Auszahlungstranche ODER finale Zahlen mit finaler Auszahlung gilt (zumindest aktuelle Auslegung der FAQs/Richtlinie): „die Höhe der Umsatzauffälle und der Fixkosten ist durch einen Steuerberater oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen. Ausgenommen ist die Beantragung im Zuge der ersten Tranche (bis zum 18. August 2020), wenn der beantragte Gesamtzuschuss die Höhe von EUR 12.000 (im beantragten Zeitraum) nicht übersteigt. In diesem Fall kann der Antrag zur Auszahlung der ersten Tranche auch vom Unternehmer selbst eingebracht und die relevanten Umsatzauffälle und Fixkosten für den Betrachtungszeitraum berechnet werden. In den Auszahlungsersuchen betreffend die zweite und dritte Tranche wird die Höhe der Umsatzauffälle und Fixkosten in jedem Fall durch einen Steuerberater oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen sein, auch wenn der beantragte Gesamtzuschuss die Höhe von EUR 12.000 nicht übersteigt.“
- Ein (Erst)Antrag ist prinzipiell bis 31.8.2021 einreichbar – man könnte also auch noch warten....

2. Förderrichtlinie zum Investitionsprämiengesetz (kurz: InvPrG) samt FAQs am 12.08.2020 veröffentlicht

- **Investitionszeitraum:** 1.8.2020-28.2.2022
 - **Beginn/erste Maßnahmen:** ab 1.8.2020 bis 28.2.2021
 - **Abschluss/Ende:**
 - **Inbetriebnahme und Bezahlung:** bis zum 28.2.2022
- **Antrag stellen:** 1.9.2020-28.2.2021
- **Abrechnung binnen 3 Monaten ab Inbetriebnahme und Bezahlung** der letzten Investition und nach erfolgter Prüfung: **Auszahlung des gesamten Zuschusses auf einmal**
 - **Anspruch erlischt** bei Insolvenz ohne Sanierungsplan, Betrieb dauerhaft eingestellt wird, unrichtige/unvollständige Angaben und wenn die **Abrechnung nicht in der vorgesehenen Frist erfolgt oder unvollständig ist**
- Die Prämie selbst ist **steuerfrei** und soll auch keine laufenden Aufwendungen verkürzen. Aktuell gibt es noch Unstimmigkeiten zwischen Gesetz und FAQs zur Richtlinie, da diese sagen, dass Aufwendungen zu kürzen wären.
- **Beantragung** nur über **AWS mit dem Online AWS-Fördermanager!** Kann jeder selbst machen!
- Gefördert werden:
 - **materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen** in das **abnutzbare Anlagevermögen**.
 - **gebrauchte**, aber für das Unternehmen erstmals erworbene Gegenstände
 - **Geringwertige** Wirtschaftsgüter (GWGs)
- **Behalteverpflichtung: 3 Jahre**
 - Es darf nicht verkauft werden; bei Ausscheiden aufgrund von höherer Gewalt/technischen Gebrechen MUSS eine Ersatzinvestition getätigt werden, damit die 3 Jahre in Summe erreicht werden – sonst ggfalls sogar 100% Rückzahlung der Prämie (wenn Antragssumme dann unter € 5.000 fällt!)
 - Es muss im Inland verwendet werden (Ausnahme: Software, die auch international genutzt werden kann)
 - *Ich gehe davon aus, dass die GWGs daher im Anlagenverzeichnis auf 3 Jahre abzuschreiben sind und nicht im Jahr der Anschaffung zu 100% als Ausgabe angesetzt werden können. Aber ich bin mir nicht sicher.*
- Gewisse Investitionen sind **ausgeschlossen**: „normale“ KFZ, Grundstücke, Gebäudeerwerb (außer vom Bauträger), Finanzanlagen, etc.

- Unter dem **Beginn bzw. den ersten Maßnahmen** sind lt. Richtlinie folgende Handlungen zu verstehen: **Bestellungen, Lieferungen, Anzahlungen, Abschluss von Kaufverträgen oder auch der Baubeginn** selbst.
 - Nicht zu den ersten Maßnahmen zählen hingegen Planungsleistungen, Einholung von behördlichen Genehmigungen oder auch mögliche Finanzierungsgespräche mit Banken.
- **Die Prämie beträgt 7 bzw. 14% der Investitionskosten**, wobei **nur ein Antrag möglich** ist und dort alles **zusammengefasst** werden muss. Z.B. können auch mehrere Geringwertige Wirtschaftsgüter, die in diesem Zeitraum gekauft werden, zusammengefasst werden in einem Antrag, um die **Mindestsumme an Investitionen von € 5.000 pro Antrag** zu erreichen. **Und davon dann die 7/14% Prämie! D.h.:**
 - **Bei 7% wäre die Prämie mindestens € 350**
 - **Bei 14% wäre die Prämie mindestens € 700**
- **7% für alle Investitionen**, sofern sie unter keine Ausnahme fallen, z.B.
 - Möbel
 - Umbauarbeiten Büro/Geschäfte
 - Maschinen
 - Klimageräte
 - Computer
 - Headsets
 - Mobiltelefone
 - Bildschirme
 - inkl. Implementierungskosten und Software
 - etc.
 - alles, was vereinfacht gesagt, nicht unter 14% fällt, kommt zu den 7%
- **14% für beispielweise:**
 - **Ökologisierung:**
 - Maßnahmen für Klimaschutz
 - e-Fahrzeuge (PKW/Bike)
 - normale Fahrräder
 - Wasser/Wärme-Einsparung/-Einspeisung
 - Solar
 - thermische Gebäudesanierung
 - Klimatisierung mit Fernwärme
 - etc.
 - **Digitalisierung:**
 - Cloud Computing
 - 3-D Drucker
 - Homeoffice-Möglichkeiten und mobiles Arbeiten
 - Nutzung digitale Verwaltung
 - Verbesserung von Prozessen durch digitale Anwendungen
 - IT-Sicherheit (Schutz vor Cyberattacken), Datensicherheit
 - E-Commerce (Vertriebs- und Verkaufsprozesse digital Transformieren, Umsetzung von datenbasierten Online-Strategien, Aufbau professioneller Internetpräsenz, Buchungsplattformen,..)
 - Webcams
 - Beamer
 - Videokonferenzsysteme
 - Whiteboards
 - Implementierungskosten sowie Hard-Software in diesem Zsm.hang
 - Anschluss an Internet, WLAN, mobile Netze
 - Cloud-Lösungen
 - Etc.
 - **Gesundheit:** Entwicklung/Herstellung von Medizinprodukten etc.
- **10 Jahre** Bücher und Belege **aufbewahren** (Achtung: bei den „normalen“ Geschäftsunterlagen sind es 7 Jahre!!)
- Weitere Details bitte der Verordnung und den FAQs anbei zu entnehmen bzw. helfe ich gerne bei einer individuellen Beratung weiter.

- **Achtung: in der Richtlinie sind Links eingebaut zu Detailabklärungen/-infos und Beispielen der einzelnen Definitionen für die 14%!!**

3. Der Entwurf der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung ist bis 24.8.2020 in Begutachtung

4. BMF: Stundungen/Zahlungserleichterungen

- Stundungen, die nach dem 15. März 2020 aufgrund von Covid-Betroffenheit bewilligt wurden und am 1. Oktober 2020 auslaufen, werden **automatisch bis 15. Jänner 2021** verlängert. In diese Verlängerung werden auch alle Abgaben einbezogen, die bis zum 25. September 2020 auf dem Abgabekonto verbucht wurden.
- Alternativ zur Stundung kann ab sofort **bis** zum Ende der Stundungsfrist (längstens **bis 1. Oktober 2020**) ein **Antrag auf eine begünstigte Ratenzahlung gestellt werden** . Zunächst besteht ein Anspruch auf **zwölf Monate** Ratenzahlung; wenn pünktlich und vollständig bezahlt wird, kann im Falle erheblicher Härte nochmals eine Ratenzahlung für sechs Monate gewährt werden. → **bitte aktiv an mich wenden bei Bedarf!**

5. Ergänzende Infos zur degressiven Abschreibung der WKO

- **Link der WKO: [hier](#)**
- **Siehe auch mein Newsletter 07/2020: [hier](#)**

6. Umweltförderungen ab 01.07.2020 für Private und Unternehmen

- Achtung: bei Unternehmen ist die Inanspruchnahme der oben erwähnten Investitionsprämie UND die Umweltförderung für dasselbe Wirtschaftsgut **NICHT** möglich/**Doppelförderung!**
- **Betriebe/Unternehmen:** Energiesparen, Fahrzeuge, Licht, Strom, Wärme, Wasser, etc.: [hier](#)
- **Privatpersonen:** Altlasten, Fahrzeuge, Gebäude, Strom, Wärme, Wasser, etc.: [hier](#)

Danke für das vollständige Lesen/ Durchscrollen bis zum Ende 😊

Eure Birgit P.

Wien, am 18.08.2020